Muß man eigentlich darauf reagieren?

Antwort auf die Leserzuschrift von Ingrid Chmela vom 30. Mai

Mit der Wende ist auch eine weitgehend freie Meinungsäußerung in unsere Medien eingezogen. Und das ist gut so! Fraglich aber sind all jene Darstellungen, in denen Privatinteressen – mit Allgemeinnutz verbrämt – verfolgt werden, Halbwahrheiten, Falschdarstellungen und Verleumdungen dominieren.

Was bezwecken die Verfasser solcher Lesermeinungen, die sie oft noch „als von vielen Mitbürgern geteilte Auffassung" verkaufen wollen? Die letzten Leserbriefe von Frau Ingrid Chmela weisen in hohem Maße diese Charakteristik auf. Soll man nun auf alles und jedes reagieren? Ignorieren – der beste Weg! Nur irgendwann ist das Maß voll. Da kann man die Auf-, Aus- und Übergüsse aus der Kloake nicht mehr ertragen.

So wie durch die Wohnungsbaugesellschaft (MOZ vom 1. Juni 1991) widerlegt wurde, daß „Schlecker" die 1. Etage des Hauses am Markt in seiner Verfügungsgewalt hätte, so trifft dies auch auf jene „Feststellung" von neuen Seilschaften, guten Posten und Machtausnutzung im Rathaus zu. An jene gröblichste Beleidigung der Stadtverordnetenversammlung „...alles ist schon beschlossene Sache..." sei nur am Rande erinnert.

Die Lokalpresse ist mir wahrlich nicht der geeignete Ort, um Gefechte auszutragen. Derzeit bereitet die Stadtverwaltung eine Lösung vor, die eine sachliche, fundierte und umfassende Information der Bürger ermöglicht. Denn meist ist es ein Informationsdefizit, das zu Mißverständnissen führt oder aber solche Pressekampagnen auf fruchtbaren Boden fallen läßt.

Der 6. Juni steht ins Haus. Die kommunale Selbstverwaltung in Beeskow feiert Geburtstag. Kaum kann ich es glauben: Ein Jahr ist seit der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Beeskow vergangen. Und wir haben ausgehalten – auf den „guten" Posten (s. o. und s. u.).

FRITZ TASCHENBERGER
Bürgermeister

Anmerkung der Redaktion: Wir haben Verständnis für die Reaktion des Bürgermeisters betreffs der Leserzuschrift von Frau Chmela. Dennoch bleibt er die Antwort auf die Frage schuldig, was nun der wahre Grund dafür ist, daß unsere Leserin keine Genehmigung zum Einbau eines Ladens in ihrem Wohnhaus bekommt, zumal der freiwerdende Kosmetiksalon als Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Außerdem ist es in unseren Augen alles andere als eine Pressekampagne, wenn in unserem „Spree-Journal" die Sorgen und Nöte unserer Leser jederzeit Beachtung finden.

URKUNDE

für

Fritz Taschenberger

Entsprechend Kommunalverfassung vom 17.05.1990
[redacted] und dem § 66
des Arbeitsgesetzbuches vom 16. 6. 1977

wurden Sie mit Wirkung vom 06.06.1990

als Bürgermeister der Stadt
Beeskow

durch Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Dazu beglückwünschen wir Sie und erwarten, daß Sie Ihre Aufgaben mit hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Bürgern stets zuverlässig erfüllen und das Vertrauen rechtfertigen, welches Ihnen durch die Wahl entgegengebracht wurde.

[redacted] Tagungsleiter
Dr. J. Schröter
Landrat

Beeskow, den 21. 06. 1990

Ihr Arbeitsrechtsverhältnis wird gemäß § 38 (2) des Arbeitsgesetzbuches durch Wahl begründet.

Für die vorstehende Tätigkeit erhalten Sie ein monatliches Gehalt von

1.700,00 Mark

und eine Dienstaufwandsentschädigung von

175,00 Mark

Ihr jährlicher Erholungsurlaub beträgt 25 Arbeitstage im Jahr

[redacted]
Dr. J. Schröter
Landrat

Beeskow, den 21. 06. 1990

Der Beweis, wie „gut" die Posten bei der Beeskower Stadtverwaltung sind, ist aus dieser Urkunde ersichtlich, die Bürgermeister Herr Taschenberger der MOZ für die Veröffentlichung zur Verfügung stellte.